

Anpassung der Verrechnungssätze für Verwaltungsaufwendungen bei Sachschäden ab 01.01.2024

Tätigkeit	bis 31.12.2023	Indexanpassung 9,0 %	ab 01.01.2024
Verwaltungsaufwand allgemein Schadensmeldung, Verrechnung, Buchhaltung, etc.	€ 35,22	38,3872	38,40 €
Ersterhebung je Schadensfall vor Ort mit Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, etc.	€ 29,65	32,3202	32,30 €
Schadensbehebung je Schadensfall (exkl. Kosten der tatsächlichen Schadensbehebung für Angebot, Aufträge, Bauüberwachung, Abnahme, Abrechnung, etc.)	€ 66,29	72,2517	72,30 €

Bei Sachschäden die von Videokameras aufgezeichnet worden sind, wird für die Auswertung der Aufnahmen ab 01.01.2024 ebenfalls ein Kostenersatz weiterverrechnet.

Das ausgewertete Datenmaterial wird der Polizei übergeben.

Tätigkeit	bis 31.12.2023	Indexanpassung 9,0 %	ab 01.01.2024
Einfacher Zeitaufwand für Auswertung	€ 40,00	43,6000	43,60 €
Längerer Zeitaufwand für Auswertung (z.B. Auswertung rückwirkend gesamtes Wochenende, oder mehrere Verursacher)	€ 80,00	87,2000	87,20 €